



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/1641**

Alle Abg

ROBERT-GERITZMANN-HÖFE 99  
45883 GELSENKIRCHEN

TELEFON: 0209 / 4095 -692  
e-mail: lagam@web.de

**Stellungnahme der LAG Autonome Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit NRW e.V. -  
Fachstelle Interkulturelle Mädchenarbeit**

**Antrag „Jeder Fall ist ein Fall zu viel - alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Drucksache 17/6066 vom 12.2.2019, Neudruck**

**Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen, des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24.Juni 2019**

Wir möchten uns dafür bedanken, zu dem vorliegenden Antrag im Rahmen der Anhörung Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen die Initiative des Landtages, sich erneut mit dem Thema sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen“ zu beschäftigen.

In den letzten Jahrzehnten hat es eine Vielzahl an Initiativen gegeben, sexualisierte Gewalt an Mädchen\* und Jungen\* zu bekämpfen. Auf einige dieser Maßnahmen landesseitig wird im Antrag hingewiesen. Neben den landesseitigen Maßnahmen setzen sich Kommunen und eine Vielzahl von Trägern für eine Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt an Mädchen\* und Jungen\* ein.

Die Mädchenhäuser sind seit über 30 Jahren Fachstellen für von sexualisierter und körperlicher Gewalt betroffene Mädchen\* und junge Frauen\* (bis 27 Jahre). Zu ihren Einrichtungen gehören u. spezialisierte Fachberatungsstellen auch zum Thema Zwangsverheiratung und bei Gewalterfahrungen von Mädchen mit Behinderungen, Zufluchtstätten, Wohnangebote, offene Treffs.

In all diesen Bereichen erfahren wir, was es für Mädchen\* und junge Frauen\* bedeutet Opfer sexualisierter Gewalt zu werden und welche Auswirkungen dies für ihren weiteren Lebensweg hat

Sowohl für Mädchen\* vor der Adoleszenz, als auch für Mädchen\* in der Adoleszenz bedeutet das Erleben von sexualisierter Gewalt einen massiven Einfluss auf ihr Leben.

Es beeinträchtigt nachhaltig ihr Selbstbild und verursacht oft massive gesundheitliche Folgen.



Gefühle von Schuld, Scham, Angst, Ekel, Wut, Hilflosigkeit, tiefer Traurigkeit, Ohnmacht und Unsicherheit können auftreten, das Selbstwertgefühl wird vermindert, es kann zu einer Wahrnehmungsverzerrung kommen.

Körperliche und psychische Beschwerden wie Schlafstörungen, Ängste, Unruhe, unerklärbare Schmerzen, Dissoziation, Entwicklung einer Posttraumatischen Belastungsstörung können sich entwickeln.

Veränderungen ihres Verhaltens wie emotionaler Rückzug, Risikoverhalten, vermehrter Alkoholkonsum, ausgeprägte Ängstlichkeit, Aggressivität, das plötzliche Fehlen jeder Unbeschwertheit können zum Rückzug von der Peer Group und damit zu sozialer Isolation führen.

Das Erleben von sexualisierter Gewalt schränkt außerdem die Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten von Mädchen\* und jungen Frauen\* unmittelbar und mittelbar ein. Es kann zu Konzentrationsschwäche und Leistungsabfall in der Schule kommen. Durch Traumafolgestörungen wie z.B. PTBS, Essstörungen etc. und eine damit einhergehende stark verminderte Leistungsfähigkeit werden Schule und Ausbildung abgebrochen. Aus Schutzgründen wird vermeidendes Verhalten entwickelt. Es werden z.B. Räume, in denen Gewalt stattgefunden hat, gemieden, bzw. Mädchen\* und junge Frauen\* schränken ihre vorher selbstverständliche und selbstständige Teilnahme am öffentlichen Leben extrem ein.

Vor allem jüngere Mädchen\* befinden sich bei der Suche nach Hilfe und Unterstützung in einem Abhängigkeitsverhältnis von Erwachsenen. Das schränkt u.a. ihre eigenständigen Zugänge zu Hilfeangeboten ein. Dies ist z.B. gerade bei Missbrauch innerhalb der Familie problematisch. Denn auch das wissen wir: Die Mehrzahl des sexualisierten Missbrauchs findet im sozialen Nahraum, in der Familie, in den verschiedensten Einrichtungen und Angeboten in denen sich Mädchen\* aufhalten, statt.

Nach wie vor erleben Mädchen\* und junge Frauen\*, dass Eltern bzw. ihr soziales Umfeld inklusive Fachpersonen, denen sie sich nach erfolgter Gewalterfahrung öffnen mit Unsicherheit, Ungläubigkeit, Verantwortungsverlagerung, Bagatellisierung, fehlender Solidarität, Täterschutz etc. reagieren.

Wenn Mädchen\* und junge Frauen\* nach sexualisierter Gewalterfahrung keine korrigierenden Erfahrungen und korrigierende Bewertungen machen können, ist die Gefahr besonders groß, dass ihre Erfahrungen unverarbeitet bleiben und zum Risikofaktor für erneute sexualisierte Gewalt werden.



Es ist im Rahmen unserer Stellungnahme nicht möglich, auf alle Maßnahmen einzugehen, die aus unserer Sicht notwendig wären um den Schutz von Mädchen\* und jungen Frauen\* vor sexualisierter Gewalt zu verbessern. Wir gehen davon aus, dass es im Rahmen der im Antrag geforderten Überprüfung der bisherigen Maßnahmen noch die Möglichkeit geben wird, hier detaillierter hinzuschauen.

Vorab einige grundsätzliche Anmerkungen und Anregungen:

- Wir plädieren für einen klaren Sprachgebrauch und halten es für sinnvoll nicht allgemein von Missbrauch zu sprechen. Es sollte klar benannt werden, worum es hier geht, nämlich um sexualisierte Gewalt gegen Mädchen\* und Jungen\*. In diesem Zusammenhang halten wir es auch für notwendig nicht allgemein von Kinderschutz zu sprechen, sondern von Kinderschutz und Jugendschutz bei sexualisierter Gewalt.
- Sexualisierte Gewalt an Mädchen\* und Jungen\* findet tagtäglich statt. Die Verwendung des Wortes Schicksal („Das Dunkelfeld, also die nicht angezeigten Fälle im gesamten Bereich des Missbrauchs gehen deutlich über diese Schicksale hinaus“) halten wir für nicht hilfreich im Verständnis von Ursachen, Auswirkungen und notwendigem Opferschutz bei sexualisierter Gewalt. Es ist kein Schicksalsschlag, der die Mädchen\* trifft. Es ist ein von Menschen ausgeübtes Verbrechen.
- Alle Maßnahmen müssen geschlechterdifferenziert angelegt werden. Mädchen\* und Jungen\* sind unterschiedlich betroffen und ihre Reaktionen auf sexualisierte Gewalterfahrungen, ihre Strategien zur Bewältigung unterscheiden sich deutlich. Daher brauchen sie Hilfskonzepte, die diese Unterschiede berücksichtigen und auf ihre jeweils speziellen Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- Neben der geschlechtersensiblen Ausrichtung sollten alle Aufklärungs-, Präventions- und Interventionsprogramme zielgruppenspezifisch gestaltet werden. Dazu gehören sowohl die Berücksichtigung der verschiedenen Altersgruppen und die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen ( Mädchen\* mit Behinderung, kultureller Hintergrund, geschlechtliche Orientierung usw.) als auch verschiedene „Ansprachekonzepte“ und Zugangswege wie online, face-to-face, aufsuchend, durch gesellschaftspolitische Kampagnen wie z.B. Nein- heißt-Nein etc.



- Es sind nach wie vor mehr niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt von Nöten, damit wirklich alle betroffenen Mädchen\*, Jungen\* und (junge)Erwachsene die Chance haben, niedrigschwellig Hilfe zu erhalten genau dann, wenn es das „Fenster“ ihrer jeweiligen Möglichkeit erlaubt.
- Es sollten auch Präventionsangebote ausgebaut werden, die neben der Prävention von Opferschaft auch Prävention von Täterschaft in den Blick nehmen.
- Es ist dringend von Nöten, dass ergänzend zur Digitalisierung in Schule und Gesellschaft Schutzkonzepte entwickelt und angewandt werden, die auch den digitalen Raum mit einbeziehen. Sexualisierte Gewalt wird vermehrt auch über digitale Zugangswege ausgeübt, angebahnt oder im Falle von Kinderpornographie weiterverbreitet.
- Kinder und Jugendliche sind bei ihrem täglichen Gebrauch von digitalen Medien regelmäßig sowohl mit sexuellen Grenzüberschreitungen als auch mit sexualisierten und pornographisierten Darstellungen konfrontiert.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich bei den Opfern um Kinder und Jugendliche handelt. Jugendliche werden im Antrag zwar benannt, aber bei den Zahlen wurden nur die Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder (0-unter 14 Jahre) berücksichtigt. Kinder und Jugendliche unterscheiden sich sehr in ihren Bedarfen.

### **Drei Viertel der Opfer sind Mädchen**

Am 6.Juni 2019 stellte das Bundeskriminalamt, gemeinsam mit der „Deutschen Kinderhilfe-Die ständige Kindervertretung e.V.“ und dem unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs Johannes Wilhelm Röhrig die aktuellen Zahlen kindlicher Gewaltopfer der Polizeilichen Kriminalstatistik 2018 für Deutschland vor.<sup>1</sup> Danach gab es 2018 in NRW 2422 angezeigte Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch nach § 176 bis 176 b StGB. Das ist eine Steigerung von 3,6 % zum Vorjahr. Hinter den Fällen verbergen sich 2.862 kindliche Opfer.

Darin enthalten sind nicht die Fälle des „sexuellen Missbrauchs an Jugendlichen“ (209), des sexuellen Missbrauchs an Schutzbefohlenen (83 Fälle) und die Fälle von Kinder- (1412 Fälle) und Jugendpornografie (244 Fälle)

Wie der Antrag richtig feststellt, sind dies nur die Hellfeldzahlen. Das Dunkelfeld ist wesentlich höher. Legt man die Schätzungen des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung zu Grunde, werden bundesweit jeden Tag 2093 Mädchen\* und 647 Jungen\* Opfer sexualisierter Gewalt,

---

<sup>1</sup> Pressemappe Bundespressekonferenz 6.Juni 2019, <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/zahlen-minderjaehriger-gewaltopfer-nach-der-polizeilichen-kriminalstatistik-2018>, zuletzt aufgerufen am 10.6.2018



Wie der Antrag weiterhin feststellt, sind  $\frac{3}{4}$  der Opfer bei den angezeigten Fällen Mädchen\*. Dies macht noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, dass bei allen geplanten Maßnahmen geschlechterdifferenziert hingesehen werden muss.

### **Internationale Verpflichtungen**

In dem Antrag wird auf die UN-Kinderrechtskonvention verwiesen. Allerdings vermissen wir in den dort genannten Aufzählungen die Bestimmungen, die ausdrücklich auf Gewalt hinweisen: Mit Artikel 19 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention haben die Staaten, neben den genannten Kinderrechten, auch unterzeichnet, Kinder „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen“.

Neben der Kinderrechtskonvention gibt es weitere wichtige staatliche internationale Verpflichtungen, die die Bundesrepublik zum Schutz von Mädchen\* (und Jungen\*) vor sexualisierter Gewalt eingegangen sind und die wir auch in NRW umsetzen müssen.

Da sind zum einen das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbulkonvention), Diese Konvention ist seit 2018 in Deutschland in Kraft ist. Die Konvention gilt auch für Frauen\* unter 18 Jahren, also für Mädchen\*. Bisher wurden erste Umsetzungsschritte mit Blick auf erwachsene Frauen\* angegangen, auch hier in NRW. Wir haben bereits bei der Anhörung zur Umsetzung der Istanbulkonvention am 6.9. 2018 darauf hingewiesen, dass die Bedarfe von Mädchen mitberücksichtigt werden müssen.

Eine ebenso wichtige vertragliche Vereinbarung ist die **Konvention „Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ (Lanzarote Konvention)** die 2016 in Deutschland in Kraft getreten ist. Hierin werden detailliert die staatlichen Aufgaben von „sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch von Kindern“ definiert. Es werden u.a. flächendeckende Präventionsmaßnahmen, wirksame Sozialprogramme und Hilfesysteme, sowie spezialisierte Anlaufstellen zur Beratung und zum Schutz von betroffenen und bedrohten Mädchen\* und Jungen\* und eine Überprüfung des Strafrechtes gefordert.

### **Die Landesregierung wird aufgefordert...**

Die Landesregierung wird in dem Antrag aufgefordert...

**1. „die bestehenden Maßnahmen im Kampf gegen Kindesmissbrauch in der Prävention, der Verfolgung, der Nachsorge und der Bestrafung gemeinsam mit Expertinnen und Experten u.a. aus Kinderschutz, Wissenschaft und Kommunen kritisch auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Sollte es notwendig sein, sind diese umgehend zu verbessern und ggf. auch zu bündeln.“**



Wenn jetzt die politische Absicht besteht, und so interpretieren wir den vorliegenden Antrag, sich umfassend mit der Bekämpfung der sexualisierten Gewalt gegen Mädchen\* und Jungen\* zu beschäftigen, kann es nicht darum gehen, sich nur mit vereinzelt Maßnahmen zu beschäftigen. Es muss ein umfassendes Aktionsprogramm erarbeitet werden. Sowohl der Fall Lügde als auch die vielen anderen Fälle machen deutlich, dass hier großer Handlungsbedarf besteht.

Bei der Überprüfung der bisherigen Maßnahmen ist es aus unserer Sicht wichtig, auch die Justiz und die Polizei miteinzubeziehen. In diesem Zusammenhang halten wir es für wichtig, gerade auch die Familiengerichte mit einzubeziehen. Zu der Überprüfung gehören auch die Schnittstellen: z.B. zwischen Jugendhilfe und Behindertenhilfe, Jugendhilfe und Gesundheitswesen.

In den Aussagen zum Punkt „Der Landtag stellt fest...“ sind schon eine Reihe von Erfordernissen formuliert, die aus unserer Sicht bei einer Überprüfung zu berücksichtigen sind.

## **2. .... sicherzustellen, dass betroffene Kinder und Jugendliche sowie Dritte entsprechende Informations- und Hilfeangebote niederschwellig wahrnehmen können.“**

### ***Information und Prävention***

Die Lanzarote Konvention verpflichtet die Staaten u.a. „gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen“ zu treffen „um sicherzustellen, dass Kinder während ihrer Schulzeit in Grund- und weiterführenden Schulen ihrem Entwicklungsstand entsprechend über die Gefahren sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs sowie über die Möglichkeiten, sich davor zu schützen, aufgeklärt werden.“ (Lanzarote-Konvention Artikel 6)

Auch hier ist wichtig zu ergänzen, dass Kinder und Jugendliche auf die Unterstützung von Erwachsenen angewiesen sind, die ihre Signale im Falle von sexualisierter Gewalt wahrnehmen und richtig deuten und dementsprechend handeln, so dass neben der Primärprävention von sexualisierter Gewalt für Kinder- und Jugendliche immer auch Fortbildungen für die Lehrer\_innen und Schulsozialarbeiter\_innen ergänzend von Nöten sind.

Präventions- und Informationsveranstaltungen ermöglichen es Mädchen\* und Jungen\* zu erfahren, dass es sexualisierte Gewalt gibt und wie sie sich verhalten können, wenn sie oder Freund\*innen betroffen sind. Auch potentiell betroffene Mädchen\* und Jungen\*, erfahren, dass das, was sie erleben, einen Namen hat, dass es Begriffe und Hilfsmöglichkeiten dafür gibt. Sie erfahren, dass es nicht okay ist, was ihnen angetan wird und dass es Erwachsene gibt, die eine klare Haltung einnehmen, sich gegen Gewalt positionieren und ihnen damit Orientierung und Sicherheit (zurück) geben. Sie erfahren, dass sie das Recht haben, sich Hilfe zu holen. Dies setzt allerdings voraus, dass es schnelle, niedrigschwellige Hilfsangebote vor Ort gibt, die für sie erreichbar sind, wenn nötig auch ohne Wissen und Unterstützung der Eltern.

Das Land NRW beteiligt sich an der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch seit 2016. Ziel dieser Initiative ist, dass Schulen Schutzkonzepte bei sexueller Gewalt erarbeiten. Zu diesen Schutzkonzepten gehören auch Informations- und Präventionsveranstaltungen. Auf eine Anfrage der Grünen vom 12. Februar 2019 zur Umsetzung der Initiative wird seitens des Schulministeriums darauf verwiesen, dass nicht bekannt sei, wieviel



Schulen sich an der Initiative beteiligen: „Eine Meldepflicht über die Erstellung von Konzepten besteht nicht,“<sup>2</sup> ebenso wenig ein verbindliche Verpflichtung zur Umsetzung.

Wir stellen in unserer Arbeit immer wieder fest, dass es nach wie vor sehr vom Engagement einzelner Lehrer\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen abhängt, ob an den Schulen Präventionsveranstaltungen durchgeführt werden oder nicht.

**Hier sollte überlegt werden, welche Möglichkeiten es gibt, die Schulen noch besser sowohl bei der Entwicklung von Schutzkonzepten als auch bei der Verankerung von verpflichtenden Informations- und Präventionsprogrammen zu unterstützen.**

Aber nicht nur die Schulen sind wichtige Orte für Informations- und Prävention. In allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und allen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche sich in ihrer Freizeit aufhalten, erleben sie sexualisierte Gewalt. Mittlerweile haben sich viele Träger und Einrichtungen auf den Weg gemacht, sich mit Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in ihren Institutionen auseinanderzusetzen bzw. Schutzkonzepte einzusetzen.

**Darüber hinaus wären flächendeckende Aufklärungskampagnen denkbar, die eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung in Gang setzen würde, wie es z.B. ein Stück weit mit der Nein heißt-Nein- Kampagne gelungen ist.**

Die Präventionsveranstaltungen, die die Mädchenhäuser in den Schulen und in Einrichtungen der Jugendhilfe durchführen, dienen auch der niedrigschwelligem Zugangsmöglichkeit zum Hilfenetz. Durch die Präventionsveranstaltungen lernen die Mädchen\* die Beraterinnen der Einrichtung kennen, und können (Scham-)barrieren überwinden.

### ***Niedrigschwellige Beratungsangebote***

Aus der Arbeit in den Mädchenhäusern wissen wir, wie schwierig es für die Mädchen\* ist, sich einem anderen Menschen anzuvertrauen, wenn sie Opfer von sexualisierter Gewalt wurden, besonders wenn es der Vater, der „nette“ Trainer oder der „hilfsbereite“ Nachbar ist. Ist der Vater, Stiefvater oder Freund der Mutter der Täter, können sie oft nicht sicher sein, dass das soziale Umfeld ihnen glaubt. Sie haben Angst davor, welche Konsequenzen für die Familie daraus erwachsen. Und genau mit dieser Angst setzen die Täter vielfach ihre Opfer unter Druck. „Wenn du das erzählst, musst Du ins Heim, oder zerstörst du Deine Familie.“

§ 8 Abs. 3 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sichert den Mädchen\* und Jungen\* das Recht auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, „wenn die Beratung auf einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde....“

---

<sup>2</sup> Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2030 vom 12. Februar 2019 der Abgeordneten Sigrud Beer und Josefine Paul BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/5046 : Wo steht NRW bei der Umsetzung der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“? Landtagsdrucksache 17/5453,



Die Mädchen und Jungen müssen die Möglichkeit haben, sich selbst Unterstützung zu holen. Das braucht anonyme Angebote wie Online- und Telefonberatung ebenso wie niedrigschwellige, erreichbare und barrierearme spezialisierte Fachberatungsstellen mit vielseitigen inklusiven, und interkulturellen Ansprachekonzepten und Zugangswegen.

Wir haben in einigen Kommunen in NRW spezialisierte Fachberatungsstellen, z.B. die Mädchenberatungsstellen. Die finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen ist unterschiedlich. So erhalten Mädchenberatungsstellen seitens des Landes eine Förderung für die Personalkosten. Allerdings nur in Höhe von circa 28 % der Personalkosten. Die restlichen Mittel müssen über die Kommunen und Eigenmittel finanziert werden.

Die Landesförderung u.a. der Mädchenberatungsstellen ist seit Jahren nicht erhöht worden.

Je nach finanzieller Ausstattung der Kommunen und politischen Willen bleibt eine Finanzierungslücke, die durch Spenden gedeckt werden müssen. Die kommunalen Zuschüsse müssen immer wieder neu ausgehandelt werden.

Zur Sicherstellung eines niederschweligen Hilfsangebotes gehört es auch, **dieses wichtige Hilfsangebot mit verlässlichen und ausreichenden finanziellen** Mitteln auszustatten. Auch wenn die Finanzierung der Jugendhilfe kommunale Aufgabe ist, liegt beim Land und auch beim Bund die Gesamtverantwortung. Das Hilfenetz muss für die betroffenen Kinder und Jugendlichen verlässlich sein und damit dauerhaft finanziell abgesichert werden.

### **Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen durch Mädchen**

Mädchen\*, die sexualisierte Gewalt erleben, zeigen seltener als Jungen\* ein „auffälliges Verhalten.“ Sie reagieren eher mit gegen sich gerichteter Symptomatik wie sozialem Rückzug, Essstörungen, selbstverletzendem Verhalten etc.

Es gibt Mädchen\*, die die Qualen sexualisierter Gewalt solange aushalten und sich erst offenbaren bis sie fast 18 Jahre alt sind, in der Hoffnung, sich dann von der Familie besser trennen zu können. Auch dann brauchen sie ein spezialisiertes Hilfsangebot. Gerade für diese Mädchen\* und jungen Volljährigen gibt es immer wieder Probleme mit der Gewährung von Leistungen.

Neben den „stillen“ Mädchen\* kommen in letzter Zeit verstärkt Mädchen in die Zufluchtstätten oder Wohnangebote der Mädchenhäuser, die durch „nach außen gerichtete Symptomatik“ auffallen, schon in einer Reihe von stationären Jugendhilfeeinrichtungen waren, die sogenannten „Systemsprengerinnen“. Sie haben oft schon seit frühester Kindheit Vernachlässigungen, Misshandlungen und auch sexualisierte Gewalt erlebt.

### **Qualifizierung der Fachkräfte**

Der Qualifizierung von Fachkräften muss flächendeckend mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ muss zum festen Bestandteil der Studiengänge Soziale Arbeit, Medizin, Psychologie, (frühkindliche)Pädagogik, Lehramt etc sowie aller Ausbildungsgänge werden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Darüber hinaus sollten regelmäßige Fortbildungen gefördert werden.



Wir stimmen der Aussage des Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig zu, der im Rahmen der Pressekonferenz zur Vorstellung der Zahlen für 2018 ausführte:

***„Die hohe Zahl der Missbrauchsfälle darf von keinem Bundesland hingenommen werden. Die Landesregierungen halten den Schlüssel für besseren Schutz und bessere Hilfen in der Hand.“<sup>3</sup>***

Renate Janßen, Juni 2019

LAG Autonome Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit NRW e.V.- Fachstelle Interkulturelle Mädchenarbeit NRW

---

<sup>3</sup> Zitiert nach: <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/zahlen-minderjaehriger-gewaltopfer-nach-der-polizeilichen-kriminalstatistik-2018>, zuletzt aufgerufen am 10.6.2019